
SLT · Hermann Neuberger-Sportschule · 66123 Saarbrücken

Geschäftsstelle:

Hermann Neuberger-Sportschule 6
66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 3 87 92 43
eMail: info@tanzen-slt.de

Jugendwart:

Cathrin A. Lang
Bogenstraße 15
66424 Homburg
Telefon: (06841) 8175900
eMail: jugendwart@tanzen-slt.de

An alle Mitglieder des Jugendausschusses und die Vereine des SLT

Einladung zum Jugendverbandstag des SLT

Datum : Donnerstag, **21.03.2019**

Ort: Hermann Neuberger Sportschule Tagungsraum 40, Saarbrücken

Uhrzeit : **18.30 Uhr**

Tagesordnung:

- (1) Eröffnung und Begrüßung
- (2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmenzahl
- (3) Bericht des Jugendausschusses mit Aussprache
- (4) Entlastung des Jugendausschusses für 2018
- (5) Wahlen
 - (5.1) Ergänzungswahl stellvertretende/r Jugendsprecher/in
 - (5.2) Ergänzungswahl Beigeordnete/e
- (6) Anträge
 - (6.1) Antrag auf Änderung der Jugendordnung
- (7) Verschiedenes

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen !

Cathrin Lang

Landesjugendwartin SLT
Homburg, 29.01.2019

P.S: Anträge zur Tagesordnung müssen dem Landesjugendwart spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich mit Begründung vorliegen. Der Jugendverbandstag entscheidet über ihre Aufnahme in die Tagesordnung

Änderungen in der Jugendordnung

Redaktionelle Änderungen (Fehler der Zeichensetzung, Rechtschreibfehler sowie Fehler bei den Bezeichnungen) wurden im Jugendausschuss schon gemacht.

Hier in tabellarischer Form die vorgesehenen Änderungen der Jugendordnung, über die der Jugendverbandstag am 21. März 2019 beschließen muss:

ALT	NEU
§ 2 AUFGABEN	
	2.8 den Kinder- und Jugendschutz in Form von Präventionsmaßnahmen zu fördern.
§ 4 MITGLIEDSCHAFT	
4.1 alle Jugendlichen, die einem ordentlichen Mitgliedsverein des SLT gemäß § 4. der SLT-Satzung, im Folgenden ordentliche Mitgliedsvereine genannt, angehören, bis einschließlich zum 31.12. des Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollenden,	4.1 alle Jugendlichen, die einem ordentlichen Mitgliedsverein des SLT gemäß § 4 (2) und § 4 (3) der SLT-Satzung, im Folgenden Mitglieder genannt, angehören, bis einschließlich zum 31.12. des Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollenden,
4.2 alle Jugendwarte und deren Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder des SLT, welche von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden und dem Vereinsvorstand angehören,	4.2 Alle Jugendwarte und deren Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder des SLT, welche von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden und dem Vereinsvorstand angehören.
4.3 alle Jugendsprecher und deren Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder des SLT, welche von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden,	4.3 alle Jugendsprecher und deren Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder des SLT, welche von den Jugendlichen ihres Vereines gewählt werden,
4.4 der Jugendwart des SLT und der stellvertretende Jugendwart des SLT,	4.4 der Jugendausschuss des SLT gemäß § 10 dieser Ordnung.
4.5 der Jugendsprecher des SLT und der stellvertretende Jugendsprecher SLT.	4.5 KOMPLETT GESTRICHEN
§ 8 AUFGABEN DES JUGENDVERBANDSTAGES	
8.6 Wahl von vier Beigeordneten des Jugendausschusses aus mindestens vier Vereinen, die nicht Mitglieder der STSJ gemäß § 4.2. bis 4.5 sein sollen,	8.6 Wahl von bis zu vier Beigeordneten des Jugendausschusses aus mindestens vier Vereinen, die nicht Mitglieder der STSJ gemäß § 4.2. bis 4.5 sein sollen,
§ 10 JUGENDAUSSCHUSS	
10.1.1 dem Landesjugendwart, der bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben soll,	10.1.1 dem Landesjugendwart, der bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben soll, muss,
10.1.5 den Jugendwarten der Mitgliedsvereine des SLT oder dessen Stellvertretern,	10.1.5 dem Beauftragten für Schulsport des SLT, der vom Präsidium ernannt wird,
10.1.6 den Beigeordneten des Jugendausschusses aus mindestens vier Vereinen, die nicht Mitglieder der STSJ gemäß § 4.2. bis 4.5 sein sollen.	10.1.6 den Beigeordneten des Jugendausschusses aus mindestens vier Vereinen, die nicht Mitglieder der STSJ gemäß § 4.2. bis 4.5 sein sollen.
10.6 Sitzungen des Jugendausschusses werden vom Landesjugendwart auf Bedarf einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Jugendausschussmitgliedern hat der Landesjugendwart innerhalb von vier Wochen mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen eine Jugendausschusssitzung einzuberufen.	10.6 Sitzungen des Jugendausschusses werden vom Landesjugendwart auf Bedarf einberufen, mindestens jedoch einmal im Jahr zur Vorbereitung des Jugendverbandstages. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Jugendausschussmitgliedern hat der Landesjugendwart innerhalb von vier Wochen mit einer Einberufungsfrist von zwei Wochen eine Jugendausschusssitzung einzuberufen.
10.7 Der Jugendverbandstag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde.	10.7 Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ständigen Mitglieder anwesend ist, jedoch nicht ohne den Jugendwart oder seinen Stellvertreter.

ANMELDUNG zur Sommer-Cool-Tour 2019

der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ) – Jugendherberge KiEZ Friedrichsee

Reisekosten: Euro 230,-

Termin: 28. Juli – 02. August 2019

Dokument ist mit Acrobat-Reader ausfüll- und speicherbar

Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Wohnsitz: _____

Geburtsdatum: _____ **Geschlecht:** m w

Mobiltelefon: _____ **E-Mail:** _____
(falls vorhanden) (falls vorhanden)

Krankenversicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Name des Hauptversicherten: _____

Mein Kind ist geimpft gegen: Tetanus FSME (Zecken) Grippe
(Zutreffendes bitte ankreuzen): _____ _____

Daten der Sorgeberechtigten

(Bitte Angaben aller Sorgeberechtigten eintragen)

Namen, Vornamen: _____

Wohnsitz: _____
(falls abweichend vom Wohnsitz des Kindes)

Mobiltelefon: _____
(ggf. Festnetz)

E-Mail: _____
(falls vorhanden)

In dringenden Fällen darf sich die Leitung der Sommer-Cool-Tour auch an folgende Personen wenden:

Name, Vorname: _____

Mobiltelefon: _____

Wichtige Angaben zur Person des Kindes

Wir möchten auch Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme an unseren Maßnahmen ermöglichen. Dies kann aber nur mit einem offenen Gespräch im Vorfeld der Anmeldung funktionieren, in dem wir nach Grad der Beeinträchtigung bewerten können, ob unsere ausschließlich ehrenamtlichen Jugendleiter/innen eine umfassende Aufsicht und angemessene Betreuung leisten können.

Die nachfolgenden Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes an der oben genannten Aktion/Freizeit unerlässlich und **müssen** von den Sorgeberechtigten angegeben werden.

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes, wie bspw. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, soziale Schwächen, bekannte Neigung zu Heimweh etc.:

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten:

Mein Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- kann gut schwimmen
- ist Schwimmanfänger
- kann nicht schwimmen

Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: _____

Einverständniserklärungen

(bitte ankreuzen)

- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den in der Ausschreibung beschriebenen Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen darf.
- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Jugendleiter/innen etwaige Zecken am Körper ihres Kindes entfernen dürfen.
- Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch die Jugendleiter/innen, eigenständig unternehmen dürfen.
- Die Sorgeberechtigten haben die Allgemeinen Reisebedingungen der Deutschen Tanzsportjugend gelesen und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.
- Die Datenschutzerklärung der Deutschen Tanzsportjugend für die Sommer-Cool-Tour ist Bestandteil dieser Anmeldung. Die Sorgeberechtigten und der Teilnehmer haben die Datenschutzerklärung gelesen und durch ihre Unterschrift ihre Einwilligung erklärt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Sommer-Cool-Tour der Deutschen Tanzsportjugend an.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten*

** Wird die Anmeldung von nur einem Sorgeberechtigten allein Unterschrieben, so bestätigt er damit das alleinige Sorgerecht für das Kind zu besitzen oder aber die uneingeschränkte Einwilligung zur alleinigen Unterzeichnung vom weiteren Sorgeberechtigten erhalten zu haben.*

**Anmeldungen ab sofort per Post an:
Deutscher Tanzsportverband e.V.
z.Hd. Nadine Winkelhausen
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main**

Anfang Juli erhalten alle Teilnehmer einen Brief mit weiteren Informationen zur Fahrt (Programm und Busstops). Damit Ihr aber schon vorher wisst, ob Ihr „dabei seid“, werden wir nach Posteingang der Anmeldung und Zahlung der Reisekosten Euren Vornamen und Wohnort im Internet veröffentlichen.

Bsp.: „Anna aus Musterstadt“. <http://freizeit.dtsj.de>,
<http://www.tanzsport.de/de/sportwelt/tanzsportjugend/sommer-cool-tour>
oder folgt uns über Facebook, Instagram, Twitter

Rückfragen per E-Mail an: sommer@dtsj.de

Gefördert vom:

Datenschutzerklärung zur Sommer-Cool-Tour gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Deutscher Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der über die folgenden Kontaktdaten erreicht werden kann.

Deutscher Tanzsportverband e.V.
Datenschutzbeauftragter
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@tanzsport.de

3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Sommer-Cool-Tour umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Sorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Dachverband/Fördermittelgeber o.ä.) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Verbandsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Deutschen Tanzsportverband bzw. der Deutschen Tanzsportjugend.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Sorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Deutschen Tanzsportverband bzw. der Deutschen Tanzsportjugend sowie auf deren Homepage, Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Deutschen Tanzsportverbands bzw. der Deutschen Tanzsportjugend erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden auszugsweise oder insgesamt ausschließlich an berechtigte Empfänger weitergeben. Alle Empfänger der personenbezogenen Daten sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregeln verpflichtet, ggf. wurden Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

- a) Berechtigte Dritte:
Deutsche Sportjugend, Cloud-basierter Share-Point
- b) Verbands-/Vereinsmitglieder:
Geschäftsstellenmitarbeiter des Deutschen Tanzsportverbands, Jugendleiter/innen der Sommer-Cool-Tour
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Deutschen Tanzsportverbands bzw. der Deutschen Tanzsportjugend gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Veröffentlichung von Daten

Die im Rahmen der Sommer-Cool-Tour erstellten Fotos und/oder Videos von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen werden zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Deutschen Tanzsportverbands
- im Tanzspiegel
- auf der Facebook-Seite der Deutschen Tanzsportjugend
- auf der Facebook-Seite der Sommer-Cool-Tour
- auf dem Instagram-Account der Sommer-Cool-Tour
- auf dem Twitter-Account der Sommer-Cool-Tour

verwendet und zu diesem Zweck auch gespeichert. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Deutschen Tanzsportverbands bzw. der Deutschen Tanzsportjugend.

Die Sorgeberechtigten und/oder der Betroffene sind darüber informiert, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos ist freiwillig und kann jeder Zeit ausschließlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sorgeberechtigten vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn die Sorgeberechtigten die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme ihres Kindes an der Sommer-Cool-Tour verhindert.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- a) Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Betroffene von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ich/wir habe(n) die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO des Deutschen Tanzsportverbands und der Deutschen Tanzsportjugend gelesen und erteile(n) mit meiner/unserer Unterschrift die Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten.

Ort, Datum Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin*

Ort, Datum Unterschrift der Sorgeberechtigten**

* Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin erforderlich.

** Wird die Datenschutzerklärung von nur einem Sorgeberechtigten allein Unterschrieben, so bestätigt er damit das alleinige Sorgerecht für das Kind zu besitzen oder aber die uneingeschränkte Einwilligung zur alleinigen Unterzeichnung vom weiteren Sorgeberechtigten erhalten zu haben.

Allgemeine Reisebedingungen

Teilnehmer

Mit dürfen alle zwischen Geburtsjahrgang 2002 und 2011 (Wiederholer sogar bis zum 18. Geburtstag), sofern sie Mitglied in einen (Tanz-)Sportverein sind.

Wir werden unserer Tochter / unserem Sohn eine gültige Krankenversichertenkarte sowie das Impfbuch mitgeben (Vor der Reise erbitten wir einen Besuch beim Zahnarzt.) Sollten der Freizeitleitung trotzdem Behandlungskosten entstehen, werden wir diese, nach Vorlage der entsprechenden Belege, begleichen.

Vor Reiseantritt sind etwaige Erkrankungen, welche die Teilnahme des Kindes an der Reise und dem damit verbunden Sportprogramm beeinflussen können, der Reiseleitung mitzuteilen. Sollte dies nicht erfolgen behält sich die Reiseleitung einen Ausschluss von der Reise zum Schutze des Kindes bzw. im Interesse der anderen Teilnehmer vor.

Anmeldungen / Zahlung der Teilnahmegebühr

Anmelden könnt ihr euch nur schriftlich. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Post- und Zahlungseingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung ist der volle Teilnehmerbetrag von 230 € auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE71 5065 2124 0034 0052 98

BIC: HELADEF1SLS

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt

Kontoinhaber: Deutscher Tanzsportverband e.V.

Verwendungszweck: Sommerfreizeit 2019, Vor- und Nachname des Kindes

Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich (bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigten) zu erklären. Bei einem Rücktritt vor dem 31.03.2019 wird der volle Teilnehmerbetrag erstattet, zwischen dem 1.4. und 31.05. 2019 noch die Hälfte, ab dem 1.6.2019 erfolgt keine Erstattung mehr. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Die DTSJ ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reisebeginn von dem Reiseangebot zurückzutreten. Der eingezahlte Reisepreis wird den Teilnehmern dann in voller Höhe erstattet.

Allgemeines

Bei grobem Fehlverhalten der Teilnehmer ist die Leitung berechtigt, diese von den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf deren Kosten abholen zu lassen oder kostenpflichtig mit Begleitung nach Hause zu bringen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Rauchen und der Konsum von Alkohol auf der Freizeit verboten sind. Für Wertsachen (Handy, Kamera, Laptop usw.) übernehmen wir keine Haftung. Also am besten zu Hause lassen.

Gefördert vom

